

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

49. Jahrgang

Ausgegeben in Winsen (Luhe)

am 12.03.2020

Nr. 11

| Bekannt- machung Vom | Inhalt | Seite |
|----------------------------|---|-------|
| | <u>Landkreis Harburg</u> | |
| 02.03.2020 | Frühjahrsdeichschau 2020 | 323 |
| 02.03.2020 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 25.02.2020 für Herrn Bülent Özdemir in 21107 Hamburg | 324 |
| 04.03.2020 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 04.03.2020 für Herrn Goga Gvajava in 24598 Boostedt | 325 |
| 04.03.2020 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.08.2019 für Herrn Liviu Adrian Vasilie in 205300 Filiasi; RUMÄNIEN | 326 |
| 04.03.2020 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 05.08.2019 für Herrn Ruslan Filiboichenko in 49000 Dnepropetrovsk, UKRAINE | 327 |
| 04.03.2020 | Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte, 01.04.2020 – 01.07.2020 | 328 |
| 04.03.2020 | Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte, 06.04.2020 – 09.04.2020 | 330 |
| 10.03.2020 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ | 332 |
| 10.03.2020 | Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 09.03.2020 für Herrn Marian-Dumitru Rosu in 21439 Marxen | 334 |
| 10.03.2020 | 14. Sitzung des Kreistages am Montag, 23.03.2020 | 335 |
| | <u>Gemeinde Appel</u> | |
| 28.02.2020 | Bauleitplanung der Gemeinde Appel, Bebauungsplan „Rahheideweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften | 339 |
| | <u>Samtgemeinde Salzhausen</u> | |
| 12.12.2019 | Haushaltssatzung Samtgemeinde Salzhausen, Haushaltsjahre 2020 und 2021 | 341 |
| 10.03.2020 | Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und 2021 der Samtgemeinde Salzhausen | 343 |
| | <u>Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg</u> | |
| 05.03.2020 | Feststellung der Ergebnisse der Ergänzung der Wertermittlung; Unternehmensflurbereinigung Dibbersen, Landkreis Harburg | 344 |

Bitte beachten Sie:

Diese Ausgabe des Amtsblattes finden Sie auch im Internet auf folgender Internetseite:
<http://www.landkreis-harburg.de/bekanntmachungen>

Bekanntmachung

Frühjahrsdeichschau 2020

Die gesetzlich vorgeschriebenen Frühjahrsdeichschau (§ 18 Niedersächsisches Deichgesetz) im Landkreis Harburg werden wie folgt durchgeführt:

Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland
Mittwoch, den 22. April 2020

Schau der Deiche im Deich- und Wasserverband
Vogtei Neuland
Treffpunkt: 08:30 Uhr Ecke Steller
Chaussee/Achterdeich in 21435 Stelle

Artlenburger Deichverband
Freitag, den 24. April 2020

Schau des Elbedeiches vom Ilmenausperwerk in
Hoopte bis zur Kreisgrenze in Avendorf
Treffpunkt: 08:00 Uhr Ilmenausperwerk in 21423
Winsen (Luhe), Ortsteil Hoopte

Harburger Deichverband
Donnerstag, den 7. Mai 2020

Schau der Deiche im Harburger Deichverband
Treffpunkt: 09:00 Uhr Landesgrenze (Volksbank),
21217 Seevetal, Ortsteil Bullenhausen, Elbdeich

Artlenburger Deichverband
Mittwoch, den 13. Mai 2020

Schau des Ilmenau-/Neetzekanaldeiches
Treffpunkt: 09:00 Uhr Rückstaudeich Laßrönne,
21423 Winsen (Luhe), Elbuferstraße

Winsen (Luhe), den 2. März 2020

LANDKREIS HARBURG
Der Landrat
Im Auftrag

Jobmann



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | |
|--|-------------------------------------|
| Datum des Schriftstücks: 25. Februar 2020 | Aktenzeichen: 72.4.5-Owi-181/19 Lau |
|--|-------------------------------------|

| |
|--|
| Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers: Herrn Bülent Özdemir, Vogelhüttendeich 95, 21107 Hamburg |
|--|

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| | |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Abteilung 72 Boden/ Luft/ Wasser |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | B-238 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

- Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe) , den 02.03.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Lau

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Goga Gvajava
Neumünsterstr. 110
24598 Boostedt

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 04.03.2020
Aktenzeichen 30.4 903 570 51 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 04.03.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Liviu Adrian Vasilie
Tudor Vladimirescu 4 K
205300 Filiasi

RUMÄNIEN

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:

Bescheid des Landkreises Harburg vom 05.08.2019
Aktenzeichen 30.4 903 511 93 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 04.03.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag


Mazel

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ruslan Filiboichenko
Mostostraiteley 3a
49000 Dnepropetrovsk

UKRAINE

wird folgendes Schriftstück öffentlich zugestellt:


Bescheid des Landkreises Harburg vom 05.08.2019
Aktenzeichen 30.4 903 499 02 ma

Dieses Schriftstück kann beim Landkreis Harburg, Verkehrsamt, Schloßplatz 6, 21423 Winsen (Luhe), A-424 zu den unten genannten Sprechzeiten eingesehen werden.

Durch die Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Bekanntmachens dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, § 51 Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz.

Winsen/ Luhe, den 04.03.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Mazel

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmelungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

| | |
|---|--|
| Zeitraum der Übung | 01.04. – 01.07.2020 |
| Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften | ArtLehrBtl325 LKdo NI 05/04/2020 |
| Name und Art der Übung | Combat Service Support |
| Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg | <ul style="list-style-type: none">• Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt• Gebiet der Samtgemeinde Jesteburg• Gebiet der Samtgemeinde Salzhausen• Gebiet der Gemeinde Seevetal• Gebiet der Stadt Winsen (Luhe) |
| Gesamtstärke der Übungsteilnehmer | 150 Soldaten |
| Radfahrzeuge | 20 |
| Kettenfahrzeuge | 2 |
| Luffahrzeuge | 0 |
| Allgemeine Hinweise | <p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten! (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</u></p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> |

| | |
|---|---|
| | <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das <u>Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</u></p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p> |
| <p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p> | <p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau.</p> |

Winsen (Luhe), den 04. März 2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag


Meier

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungstreitkräfte

(Anmeldeverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40
– Nds. MBl. Seite 504)

| | |
|--|---|
| Zeitraum der Übung | 06. – 09.04.2020 |
| Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften | AusbZ Munster LKdo NI 04/04/2020 |
| Name und Art der Übung | „Der reitende Fuchs“ Beobachterübung 4./L325 |
| Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg | • Gebiet der Samtgemeinde Hanstedt |
| Gesamtstärke der Übungsteilnehmer | 25 Soldaten |
| Radfahrzeuge | 4 |
| Kettenfahrzeuge | 0 |
| Luffahrzeuge | 0 |
| Allgemeine Hinweise | <p>Einsatz von Manövermunition und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Der Einsatz von Nebelkörpern im freien Gelände ist gem. ZDv 3/21, Kap.6, LfdNr.605 <u>untersagt.</u></p> <p><u>Die Bestimmungen der ZDv 3/20 beim Einsatz von pyrotechnischer Munition sind zu beachten.</u></p> <p><u>Für die Einhaltung der Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen ist der Leitende der Übung verantwortlich!</u></p> <p><u>Bei Einsatz von pyrotechnischer Munition ist die am Einsatztag aktuelle Waldbrandgefahrenstufe zu beachten!</u> (zu erfragen bei LKdo NI Lagezentrum). Ab Waldbrandwarnstufe 4 ist jegliche Übungstätigkeit außerhalb militärischer Anlagen SOFORT und selbständig einzustellen!</p> <p>Umschlag/Versorgung von/mit Kraft- / Schmierstoffen sowie Betankung im freien Gelände ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrung von Verkehrswegen ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Einsatz von Brückengerät ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> <p>Sperrungen von Gewässern ist <u>untersagt, da nicht beantragt.</u></p> |

| | |
|---|--|
| | <p>Innerhalb des Übungsgebietes des LKdo NI befinden sich größere Gebiete der Schutzkategorie 2 und 3, die Übungstätigkeiten einschränken. LKdo NI – ABC (App:1935) – steht bei Fragen und Problemen im Bereich des Umweltschutzes zur Verfügung. Weiterhin ist das Merkblatt „Wasserschutzgebiete“ zu beachten.</p> <p>Unabhängig von der vorliegenden Genehmigung ist die übende Truppe verpflichtet, nähere Absprachen und ggf. erforderliche Genehmigungen/Einverständniserklärungen unmittelbar mit/von den betroffenen Behörden / Grundstückseigentümern einzuholen (z.B. Nutzung von Grundstücken gem. HDv 101/300, Nr.:35)</p> <p>Der Leitende der Übung hat vor Inanspruchnahme von Waldgelände, besonders bei Fußmärschen während der Nacht, rechtzeitig mit den zuständigen Jagd- und Forstämtern/privaten Waldeigentümern, Jagdgenossenschaften, Jagdpächtern und Jagdaufsehern Verbindung aufzunehmen.</p> <p>Straßenmärsche und GGVS-Transporte im Übungsraum benötigen keinen Marschkredit. Die Durchführung liegt in der Verantwortung des Leitenden.</p> <p>Bei der Benutzung von öffentlichen Straßen ist sicherzustellen, dass eine Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.</p> |
| <p>Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden</p> | <p>Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.</p> <p>Die Schäden sind anschließend unverzüglich per Vordruck anzumelden bei der:</p> <p>Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau</p> |

Winsen (Luhe), den 04. März 2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Abteilung Ordnung und Zivilschutz
Im Auftrag


Meier

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
Verordnung über das Naturschutzgebiet

„Lüneburger Heide“

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Lüneburger Heide“ in den Landkreisen Heidekreis und Harburg wurde erstmals im Jahr 1922 ausgewiesen. Seit dem Jahr 2004 ist die Lüneburger Heide als sogenanntes Fauna-Flora-Habitat (FFH-) Gebiet und als EU-Vogelschutzgebiet Teil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Die zurzeit geltende Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg vom 17. Juni 1993 entspricht formal nicht den Anforderungen der FFH-Richtlinie und muss daher angepasst werden.

Das NSG liegt im Bereich der Städte Schneverdingen und Soltau sowie der Gemeinde Bispingen im Landkreis Heidekreis und im Bereich der Stadt Buchholz i.d.N. sowie der Samtgemeinden Tostedt und Hanstedt im Landkreis Harburg.

Federführend zuständig für die Anpassung der Verordnung und das damit verbundene Auslegungs- und Beteiligungsverfahren ist der Landkreis Heidekreis.

Der Entwurf der Verordnung liegt gemäß § 14 Abs. 2 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) in der Zeit vom

16. März bis einschließlich 20. April 2020

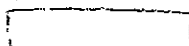
an folgenden Orten öffentlich aus:

1. Landkreis Harburg
Abt. Naturschutz / Landschaftspflege
Gebäude B, Zimmer 217
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)

Während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr.

2. Landkreis Heidekreis
Dienstleistungsbüro
Harburger Straße 2
29614 Soltau

Während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr.



3. Landkreis Heidekreis
Dienstleistungsbüro
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostal

Während der Dienststunden von Montag bis Donnerstag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr und Freitag zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr.

4. Rathäuser der Städte Schneverdingen, Soltau und Buchholz i.d.N., der Samtgemeinden Hanstedt und Tostedt sowie der Gemeinde Bispingen während der Dienststunden.

Anregungen und Bedenken können während des Auslegungszeitraumes von jedermann direkt bei den Städten Schneverdingen, Soltau und Buchholz i.d.N., den Samtgemeinden Hanstedt und Tostedt, der Gemeinde Bispingen sowie den Landkreisen Heidekreis und Harburg schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden (§ 22 BNatSchG i.V.m. § 14 Abs.2 NAGBNatSchG).

Weiterhin werden die Unterlagen auf der Internetseite des Landkreises Heidekreis www.heidekreis.de unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Schutzgebietsplanungen“ und auf der Internetseite des Landkreises Harburg unter www.landkreis-harburg.de/nsglueneburgerheide veröffentlicht und können dort ebenfalls vom 16. März bis 20. April 2020 eingesehen werden.

Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist für das Verfahren maßgeblich.

Landkreis Harburg
Der Landrat
Az.: 71-21/1.0.1

Winsen (Luhe), den 10. März 2020

Im Auftrag



Vollmers



Öffentliche Zustellung

Das nachfolgend bezeichnete Schriftstück des Landkreises Harburg wird öffentlich zugestellt (§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz).

| | | |
|--|-----|--|
| Datum Schriftstücks: 09.03.2020 | des | Aktenzeichen: 30.1 MC Erm. § 4 StVG 313558 |
|--|-----|--|

Name und letzte bekannte Anschrift des Empfängers:

Herrn Marian-Dumitru Rosu, Hauptstraße 60D, 21439 Marxen

Der Empfänger oder eine von ihm bevollmächtigte Person kann das Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises bei folgender Stelle während der Öffnungszeiten einsehen oder abholen:

| | |
|--------------------------------|--|
| Behörde | Landkreis Harburg, Der Landrat |
| Abt./ Betrieb/ Stabsstelle: | Bürgerservice/Verkehr – Führerscheinstelle (30.1) |
| Anschrift (ggf. Gebäude): | Schloßplatz 6 (Gebäude A), 21423 Winsen (Luhe) |
| Zimmer: | A 008 |

Ich weise darauf hin, dass durch die öffentliche Zustellung des Schriftstücks Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Winsen (Luhe), den 10.03.2020

Landkreis Harburg
Der Landrat
Im Auftrag

Wischendorff

Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

Bekanntmachung

Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel
Gebäude / Zimmer: B-125
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113
Telefax: 04171 687-113
E-Mail: i.persiel@lkharburg.de
sitzungsdienst@lkharburg.de
Mein Zeichen: 10.1 - Per
(Bei Antwort bitte angeben)
Ihr Schreiben vom:
Ihr Zeichen:
Datum: 10. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,
die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 14. Sitzung des Kreistages (XVII. Wahlperiode)
Tag, Datum: Montag, 23.03.2020
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsort: 21218 Seevetal-Hittfeld, Am Göhlenbach 11, Telefon (04105) 55-2263,
Veranstaltungszentrum "Burg Seevetal"

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht des Landrates
- 5 Einwohner/innenfragestunde

Landkreis Harburg
Schloßplatz 6
21423 Winsen (Luhe)
Tel. 04171 693-0

Parkplätze
Schloßring 12
Eppens Allee

Elektronische Kommunikation
www.landkreis-harburg.de

Es gelten die Richtlinien auf
unseren Internetseiten.
<https://www.landkreis-harburg.de/digitaleKommunikation>

Sparkasse Harburg-Buxtehude
IBAN DE56 2075 0000 0007 0289 62

Termine nach Vereinbarung



- 6 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18.12.2019 - öffentlicher Teil
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 8 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreis Ausschusses
- 9 Neubesetzung des Kreis Ausschusses, von Ausschüssen und Gremien
 - 9.1 Neubesetzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur und des Jugendhilfe Ausschusses
 - 9.2 Neubesetzung des Ausschusses für Soziales und Integration
 - 9.3 Neubesetzung des Kreis Ausschusses, der Ausschüsse des Kreistages und weiterer Gremien
 - 9.4 Benennung von Mitgliedern für das Regionalforum Landkreis Harburg der Stiftung für Stifter der Sparkasse Harburg-Buxtehude
- 10 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 10.1 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 10.2 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 10.3 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 10.4 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 10.5 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
 - 10.6 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (2 Anträge des Betriebs 84)
 - 10.7 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (3 Anträge der Abteilungen 11, 50 und 53)
 - 10.8 Zustimmung zur Leistung von überplanmäßigen / außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (Antrag des Rechnungsprüfungsamtes)
- 11 Verwendung von Rücklagen der Arthur Vick-Rheuma Stiftung zur Erhöhung des Basisreinvermögens zum Zwecke des Inflationsausgleichs
- 12 Beschluss über die konsolidierten Gesamtabschlüsse 2016 und 2017 und die Entlastung des Landrats
- 13 Sozialer Betrieb Re-EI Elektro- und Elektronikschrottverwertungs GmbH; Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahres 2018
- 14 Rückkehrberatungsstelle REVENO Care e.V., Projektförderung für die Jahre 2020 und 2021

- 15 Haushaltsplan 2020 und 2021
- 15.1 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
Lärmschutzwall an der Maschener Straße/K77
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängige vom 03.11.2019
- 15.2 Haushaltsplan 2020 und 2021 - Zentralhaushalt mit Teilhaushalten 0-8
Energiemanagement
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 04.11.2019
- 16 Sanierung der Kreisstraßen OD Hanstedt und Egestorf
Antrag der Gruppe FDP/FW/Unabhängige vom 03.11.2019 (Eingang 21.02.2020)
- 17 Bauprogramm 2020/2021
- 18 Vollsperrung der Bundesstraße 404 und der Elbbrücke verhindern
Antrag der SPD-Fraktion vom 03.02.2020
- 19 17. Fortschreibung des Bedarfsplanes für Kindertagesstätten
- 20 Änderung der Satzung des Landkreises Harburg über die Förderung der
Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege
- 21 Altlastsanierung ehemalige chemische Fabrik Fridingen in Winsen-Roydorf
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 27.01.2020
- 22 Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt im Landkreis Harburg
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 21.11.2019
- 23 Kompensationsflächenpool im Landkreis Harburg
- 24 Klimaschutz / Energiemanagement
Antrag der Gruppe GRÜNE/LINKE vom 12.02.2020
- 25 Schülerbeförderung;
Antrag der IGS Seevetal auf Änderung der Unterrichtszeiten
- 26 Kreissportbund Harburg-Land e.V.;
Erhöhung des Zuschusses zur Beschaffung von Sportgeräten für die Vereine
- 27 Erhöhung des KVHS-Mindesthonorars
- 28 5. Änderung der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule des Landkreises
Harburg
- 29 Grundstücksangelegenheiten
- 29.1 Grundstücksangelegenheiten
- 29.2 Grundstücksangelegenheiten
- 30 Personalangelegenheiten
- 30.1 Personalangelegenheiten
- 30.2 Personalangelegenheiten

- 31 Anregungen und Beschwerden
- 32 Anfragen
- 33 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

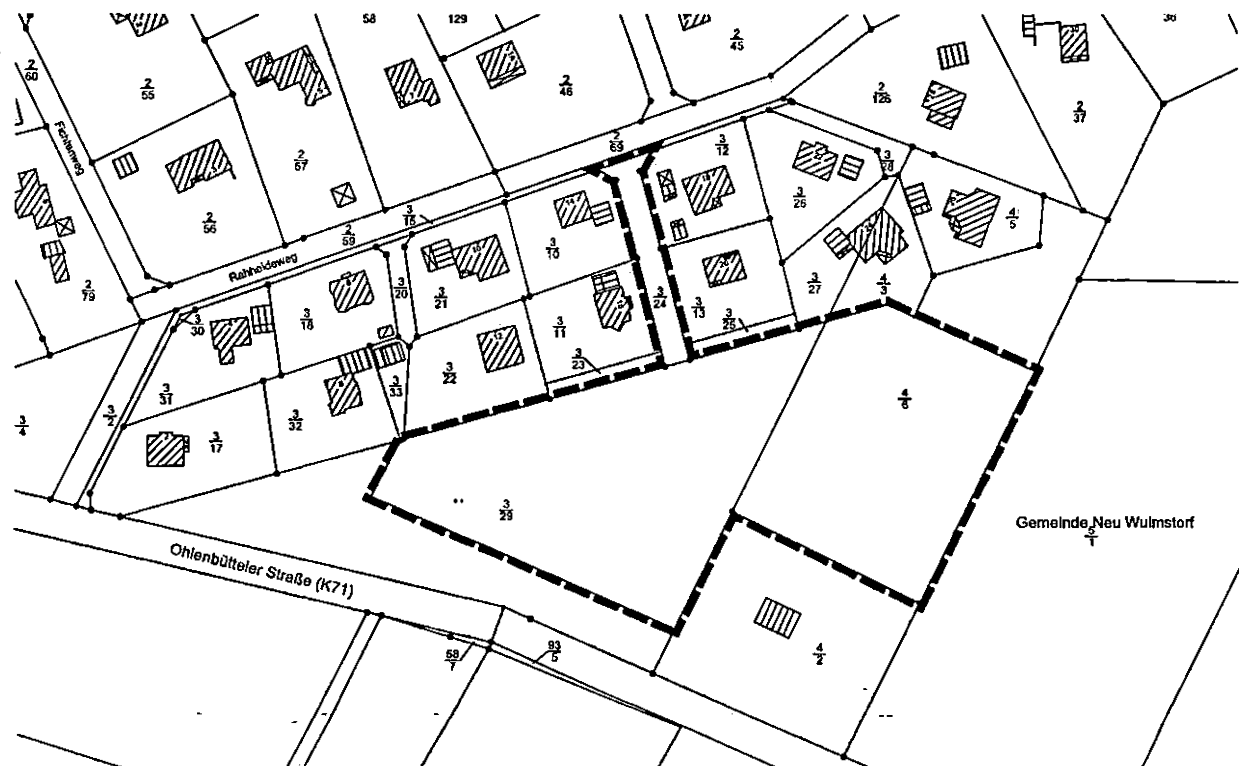
I. A.

begl. Ina Persiel

ERNEUTE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Rahheideweg II“ mit örtlichen Bauvorschriften

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird bekannt gemacht, dass der Rat der Gemeinde Appel in seiner Sitzung am 15.10.2019 den Bebauungsplan „Rahheideweg II“ für das Gebiet: „südlich der Bebauung am Rahheideweg, nördlich der Ohlenbütteler Straße (K71) und westlich der Gemeindegrenze zu Neu Wulmstorf“ einschließlich der örtlichen Bauvorschriften gemäß des § 84 Abs. 3 Nr. 1 NBauO als **Satzung beschlossen** hat. Die räumliche Lage des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gekennzeichnet.



Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Mangel und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 215 Abs. 1 unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für die nach den §§ 39-42 BauGB eingetretenen Vermögensnachteile und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

Der Bebauungsplan und die Begründung können in der Gemeindeverwaltung, An der Kreisstraße 16,

21279 Appel, während der Dienststunden (Di., 18.00 – 20.00 Uhr, Do. 9.00 – 11.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Plans und der Begründung Auskunft erteilt. Zusätzlich werden der Bebauungsplan und die Begründung ins Internet unter der Adresse „www.gemeinde-appel.de“ eingestellt.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses, die im Amtsblatt am 19.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Harburg, 48. Jahrgang, 19.12.2019, Nr. 51, Seite 1636) erschienen ist, wird durch die erneute Bekanntmachung ersetzt.

Am Tage der Verkündung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg tritt der Bebauungsplan mit der örtlichen Bauvorschrift in Kraft.

Appel, den 28.07.2020



Der Bürgermeister
(Kolkmann)



**Haushaltssatzung der
Samtgemeinde Salzhausen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Salzhausen in der Sitzung am 12. Dezember 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 wird

| | HH-Jahr 2020 | HH-Jahr 2021 |
|--|---------------------|---------------------|
| 1. im Ergebnishaushalt | | |
| mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 15.054.700 Euro | 15.052.700 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 14.601.700 Euro | 15.217.000 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge | 0 Euro | 0 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf | 0 Euro | 0 Euro |
| | | |
| 2. im Finanzhaushalt | | |
| mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | | |
| 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 14.716.800 Euro | 14.681.300 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit | 13.632.400 Euro | 14.237.000 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 61.800 Euro | 2.280.300 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 971.000 Euro | 12.944.900 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro | 10.166.000 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 133.700 Euro | 140.900 Euro |
| | | |
| festgesetzt. | | |
| | | |
| Nachrichtlich: Gesamtbetrag | | |
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 14.778.600 Euro | 27.127.600 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 14.737.100 Euro | 27.322.800 Euro |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird
für das Haushaltsjahr 2020 auf 0,-- Euro
und für das Haushaltsjahr 2021 auf 10.166.000,-- Euro
festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird
für das Haushaltsjahr 2020 nicht festgesetzt
und für das Haushaltsjahr 2021 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in
Anspruch genommen werden dürfen, wird
für das Haushaltsjahr 2020 auf 2.300.000,- Euro
und für das Haushaltsjahr 2021 auf 2.300.000,- Euro
festgesetzt.

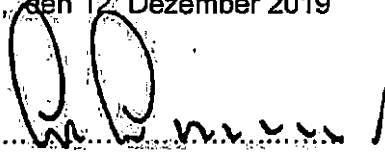
§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf der Bemessungsgrundlage der Kreisumlage
im Haushaltsjahr 2020 auf 49,5 v.H. der Steuerkraftmesszahlen
und im Haushaltsjahr 2021 auf 51,5 v.H. der Steuerkraftmesszahlen
festgesetzt.

§ 6

Für die Befugnis des Samtgemeindebürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben nach
§ 117 (1) NKomVG zuzustimmen, gelten überplanmäßige Ausgaben bis zu 1.000,- Euro, darüber
hinaus 20 % des Haushaltssolls des jeweiligen Produkt-Sachkontos, maximal aber 5.000,- Euro,
und außerplanmäßige Ausgaben bis zur Höhe von 5.000,- Euro als unerheblich.

Salzhausen, den 12. Dezember 2019


.....
Wolfgang Krause
(Samtgemeindebürgermeister)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020 und 2021 der Samtgemeinde Salzhausen

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 und § 111 Abs. 3 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 03. März 2020 unter dem Aktenzeichen 10.04.01.03.01-405 (2020/2021) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 13. März 2020 bis 23. März 2020

zur Einsichtnahme bei der Samtgemeinde Salzhausen Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen

im Rathaus, 2. OG, Zimmer 30

| | |
|--------------------|--|
| montags | 08:30 Uhr - 13:00 Uhr |
| dienstags | 08:30 Uhr - 13:00 Uhr |
| mittwochs | 08:30 Uhr - 13:00 Uhr |
| donnerstags | 08:30 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr |
| freitags | 07:00 Uhr - 12:00 Uhr |

öffentlich aus.

Salzhausen, den 10. März 2020

Der Samtgemeindebürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung



Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
Dienstgebäude Behördenzentrum-Ost
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg

**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**
Dienstgebäude Behördenzentrum -Ost

Unternehmensflurbereinigung Dibbersen
Landkreis Harburg, Vf. - Nr. 3 06 2377

Lüneburg, den 05.03.2020

Feststellung der Ergebnisse der Ergänzung der Wertermittlung

I. Gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden in der Unternehmensflurbereinigung Dibbersen die Ergebnisse der Ergänzung zu den festgestellten Wertermittlungsergebnissen aus dem Jahre 2011 bzw. 2019 festgestellt.

II. Gründe:

Die Wertermittlung (Gemäß I.) wurde nach § 28 FlurbG vorgenommen.
Die Ergebnisse der Wertermittlung haben am Mittwoch, den 04.03.2020 von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme und Erläuterung im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dienstgebäude Behördenzentrum-Ost, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg ausgelegen.
Der Anhörungstermin wurde am Mittwoch, den 04.03.2020 von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Dienstgebäude Behördenzentrum-Ost, Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg 04.04.2019 durchgeführt.

Einwendungen gegen die ausgelegte Wertermittlung wurden nicht erhoben.

Die Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlung liegen vor.

III. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monat nach Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung, Auf der Hude 2, 21339 Lüneburg oder beim Amt für regionale Landesentwicklung, Adolph-Kolping-Straße 12, 21337 Lüneburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis:

Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann dem Pfad „Startseite/Aktuelles/Öffentliche Bekanntmachungen/Zentralstandort Lüneburg/ Unternehmensflurbereinigung Dibbersen“.

Im Auftrag

(DS)

gez. Schwarz